

Richtlinien für die Vergabe von Doktorgraden

Präambel:

Die TUM School of Social Sciences and Technology kann gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung (PromO) mehrere Doktorgrade verleihen. Gemäß § 1 Abs. 4 PromO verabschiedet jede promotionsführende Einrichtung im Benehmen mit dem EHP Richtlinien mit (1) positiven Kriterien zur Festlegung des jeweiligen Doktorgrades und (2) den zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind Grundlage zur Begründung des angestrebten Doktorgrades nach § 6 Abs. 1 Satz 3 PromO (Eintragung in die Promotionsliste) und zu dessen Festlegung nach § 9 Abs. 1 PromO (Eröffnung des Promotionsverfahrens).

Kriterien für den Dr. phil.:

Vorliegen eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Forschungsgegenstands:

- Der Dissertation soll eine sozial- oder geisteswissenschaftliche Fragestellung zugrunde liegen.
- Die Forschung muss Erkenntnisse über den aktuellen Stand der entsprechenden Literatur hinaus erzielen.
- Interdisziplinäre Forschungsfragen sind dabei inbegriffen.

Einsatz von sozial- oder geisteswissenschaftlicher Methodik

- Die Dissertation soll dem aktuellen Methodenstand in Theorie und/oder Empirie des sozial- oder geisteswissenschaftlichen Forschungsgebiets entsprechen oder existierende Methoden weiterentwickeln.
- Die eingesetzten Methoden (Planung, Durchführung, Analyse und Bewertung) können dabei sowohl experimenteller, empirischer, theoretischer als auch modellgestützt/simulativer Natur sein bzw. Kombinationen derer enthalten.

Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- In der Betreuungsvereinbarung wird der angestrebte Doktorgrad eingetragen.
- Explizites Statement der betreuenden Person im Feedbackgespräch, der Art „Die Arbeit erfüllt die Kriterien zur Erlangung des „Dr. phil.“. Ich empfehle die Annahme der Arbeit und die Fortsetzung des Verfahrens zur Erlangung des Grades „Dr. phil.“
- Mindestens eine gutachtende Person soll den zu verleihenden Dokortitel oder ein nationales bzw. international anerkanntes Äquivalent tragen.

Anmerkung: Die Dauer des Umlaufverfahrens der SOT beträgt zwei Wochen.

Das Benehmen des EHP bzgl. der redaktionellen Anpassung der Richtlinien zur Vergabe der Doktorgrade der School of Social Sciences and Technology wurde am 04.06.2025 hergestellt. Der School Council der TUM School of Social Sciences und Technology hat die Richtlinie in der vorliegenden Fassung am 3.12.2025 beschlossen.